

Rüdiger Hentschel  
Eichtersheimer Straße 12a  
69242 Mühlhausen

Amtsgericht Wiesloch  
PF 1120  
69152 Wiesloch

Mühlhausen, 17.01.2019

**Betrifft: Strafbefehl vom 07.11.2018 mit dem Aktenzeichen 3 Cs 130 Js 27233/18**

Sehr geehrter 

um Ihnen zu belegen, dass Jehovas Zeugen fotografiert und gefilmt und veröffentlicht werden dürfen, habe ich die folgende Liste zusammengestellt:

## Argumente und Fakten, die den Status der Auftritte der Zeugen Jehovas als Versammlungen, Aufzüge und ähnliche Vorgänge belegen

### **Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie**

#### § 23

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;

**Die öffentlichen Auftritte der Zeugen Jehovas sind im Sinne des Gesetzes als Versammlungen, Aufzüge und ähnliche Vorgänge zu betrachten, weil die folgenden Faktoren auf sie zutreffen:**

1) Die Wachturm-Organisation gibt jedem Zeugen Jehovas eine bestimmte Menge an Stunden vor, die wahlweise als private Haus-zu-Haus-Werbung oder als öffentliche Werbung auf öffentlichen Flächen abzuleisten ist. **(Diktat der religiösen Obrigkeit)**

2) Zeugen Jehovas, die diese Stundenvorgaben nicht erfüllen, werden sozial sanktioniert und verlieren ihren guten Ruf in der Versammlung. **(Gleichschaltung des Individuums unter Anwendung psychischer und sozialer Gewalt)**

3) Jeder öffentliche Einsatz der Zeugen Jehovas wird mit einem bestimmen Ritual eröffnet, der intern auch als Versammlung oder Zusammenkunft bezeichnet wird. **(Hier erfolgen Anweisungen der religiösen Obrigkeit)**

4) Ob allein oder zu mehreren oder mit Pavillon oder nur mit Büchertisch oder als Werbung tragende Spaziergänger (meistens zu zweit), immer finden die Aufführungen in gleicher Form und an den selben öffentlichen Örtlichkeiten statt. Hierbei benehmen sich Zeugen Jehovas unabhängig

von ihrer nationalen Prägung weltweit immer genau gleich. **(Erfüllung vorgegebener Regeln/Regieanweisungen)**

5) Der zur Tarnung so genannte „Predigtendienst“ ist absolut vergleichbar mit dem Wahlkampf politischer Parteien, wobei bei politischen Parteien weniger Verhaltensvorschriften bestehen und durchgesetzt werden als durch die Wachturm-Organisation. Nicht umsonst gibt es den Begriff Wachturm-Soldat, der sogar in den Schriften der Wachturm-Organisation zum Sammelbegriff „Sklave“ aufsteigt. **(Straffe Kontrolle durch die religiöse Obrigkeit)**

6) Jehovas Zeugen werden schon aus größerer Entfernung an ihrer Kleidung erkannt. Man trägt eine bestimmte Art der Kleidung wie im Theater oder bei anderen Veranstaltungen. **(Uniformierung)**

7) Jehovas Zeugen werden je nach Bedarf in diese oder jene Region einbestellt. Das ließ sich gerade in der Konfrontation mit meinen Aufklärungsversuchen sehr deutlich feststellen. **(Regieführung der religiösen Obrigkeit)**

8) Die Teilnehmer der Veranstaltungen der Zeugen Jehovas werden in ihren Versammlungen akribisch auf ihre Auftritte vorbereitet. So reagierten die Zeugen Jehovas nach kurzer Zeit in ganz unterschiedlichen Städten alle gleichartig verändert. Selbst Distanzen von mehr als hundert Kilometern wurden mit diesen Instruktionen überbrückt. **(Vorbereitende Instruktionen für die Vorführung)**

9) Selbst das ständige Herbeiholen der Polizei variiert je nach Vorgaben der Wachturm-Gesellschaft. So ebte die Empfindlichkeit der Protagonisten Jehovas regional gleichförmig ab, nachdem einige Blamagen durch das Herbeiholen der Polizei erzielt wurden. **(Gleichschaltung durch die religiöse Obrigkeit)**

10) Viele obskure Sondervorstellungen der Zeugen Jehovas, die alle auf der antichrist-wachturm.de akribisch niedergelegt sind, wurden organisiert durchgeführt. Das ging soweit, dass deutlich erkennbar bezahlte Statisten ihre Show abzogen. **(Spätestens hier ist der Charakter der Werbung der Zeugen Jehovas als Aufführung nicht mehr zu leugnen.)**

## Fazit

Die Werbung der Zeugen Jehovas ist alles in allem als noch perfekter und restriktiver organisiert anzusehen als der Wahlkampf politischer Parteien. Durch das weltweit gleichförmige Auftreten der Zeugen Jehovas wird der Charakter und die Natur ihrer Versammlungen als Auftritt mehr als belegt. Leider wird den Zeugen Jehovas aus taktischen Gründen von der Wachturm-Organisation erzählt, sie seien ganz privat unterwegs. Wie abwegig diese Behauptung ist, zeigt sich zum Beispiel darin, dass viele Zeugen Jehovas einen Mindestabstand von 200 Metern forderten und behaupteten, das habe das Ordnungsamt so angeordnet. Noch mehr Zeugen Jehovas forderten immerhin nur 10 Meter Abstand. Aber auch diese Maßgabe ist nur ein Lügengerücht der Wachturm-Organisation.

Wer kennt die Zeugen Jehovas und ihr spezifisches Verhalten nicht? Die weltweite Öffentlichkeit wird mit immer den gleichen Vorführungen konfrontiert. Jehovas Zeugen sind für die allermeisten Menschen weltweit der Inbegriff eines bestimmten religiösen Auftretens.

Mit freundlichen Grüßen,

